



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für die örtliche Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“ gemäß § 84 NBauO, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ nebst Begründung (Stand: 26.08.2020) liegt in der Zeit vom

**19.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020
Im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Bürgerservice, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags, dienstags, mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter

Tel. 05165-9898-0 oder 05165-9898-16.

Fragen zu den Planungsunterlagen können während der Dienstzeiten unter den oben angegebenen Telefonnummern gestellt werden.

Die Bekanntmachung, sowie die Beteiligungsunterlagen sind auch im Internet unter www.rethem.de einsehbar.

Rethem (Aller), 11. November 2020

Cort-Brün Voige
Stadtdirektor